



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Polizeipräsidium Düsseldorf · Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

Präventionshinweise für Bürgerinnen und Bürger
Ausgabe 6

„Snus – die neue Einstiegsdroge?“

Vorwort

Liebe Düsseldorfinnen und Düsseldorfer,

auf den nachfolgenden Seiten möchte Sie das neue Team der Drogenprävention, Jörn Biedka und Christina-Maria Liersch über „Snus“ informieren. Sie haben noch nie davon gehört?

Ihre Kinder oder Enkelkinder, die aus dem Grundschulalter heraus sind, wahrscheinlich schon.

„Snus“ klingt eher harmlos, ist es aber nicht. Das Gemisch mit einem hohen Nikotinwert ist gesundheitsschädlich. Daher ist es uns wichtig, Sie darüber zu informieren.

Das Team der Drogenprävention kommt nach Vereinbarung auch in die Schulen, hält dort Vorträge und diskutiert Fragen mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrenden. Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren, wenn Sie Fragen rund um das Thema Drogenprävention haben.



**Susanna Heusgen,
Leiterin des Kriminalkommissariats
für Prävention und Opferschutz**

Snus – die neue Einstiegsdroge?

Die neue Einstiegsdroge? Snus

Snus ist nicht die coole unschädliche Alternative zum Rauchen, sondern genauso wie jedes Tabakprodukt von Kindern und Jugendlichen fernzuhalten und über die Folgen des Konsums ist aufzuklären:

Spätestens seit dem ein bekannter Fußballprofi mit einer Dose Snus fotografiert wurde, ist dieses Produkt immer mehr auf dem Vormarsch. Doch was ist Snus, wo kommt es her, wie wirkt es und ist es legal oder illegal?

Snus (gesprochen Snüs) ist ein Tabakerzeugnis, welches mithilfe von kleinen Beuteln unter die Oberlippe geschoben wird und dort durch die Mundschleimhaut seine Wirkung entfaltet.



Der Konsum von Snus hat in Schweden und Norwegen lange Tradition, bereits seit 1822 wird dort diese Art des Tabakkonsums betrieben. Neben Nikotin sind Salze, Feuchthaltemittel und Aromastoffe in den Beuteln enthalten.

Die Salze sorgen dabei für einen leicht basischen pH-Wert und somit für eine verbesserte Absorbierung des Nikotin.

Dabei werden ähnlich wie beim Kokain Belohnungssysteme im Gehirn angesprochen und eine Abhängigkeit wird vereinfacht.



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Das Alkaloid Nikotin hat unter anderem psychotrope, entspannende, angstlösende und stimulierende Eigenschaften. Es fördert Wachheit und Konzentration. Gerade aus diesem Grund ist Snus für Jugendliche und junge Erwachsene besonders attraktiv.

Experten gehen davon aus, dass in einem Beutel Snus der Nikotingehalt von ungefähr 3 Zigaretten enthalten ist.

Ist Snus legal?

In der gesamten Europäischen Union ist das gewerbliche Inverkehrbringen verboten. In Deutschland regelt dies §11 des Tabakerzeugnisgesetz (TabakerzG).

Doch es bleibt nicht dabei, insbesondere vor dem Jugendschutzgesetz, so heißt es hier: „In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren und andere nikotinhaltige Erzeugnisse und deren Behälter an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben, noch darf ihnen das Rauchen oder der Konsum nikotinhaltiger Produkte gestattet werden.“

Auch die Anti-Doping Kommission hat Snus bereits „auf dem Radar“. So gehen Schätzungen davon aus, dass Snus bereits in 40 Sportarten konsumiert wird.

Snus – die neue Einstiegsdroge?



Welche Relevanz hat dies für die Präventionsarbeit?

Insbesondere durch seine stimulierende und konzentrationssteigernde Wirkung hat Snus eine starke Anziehung auf Jugendliche und junge Erwachsene.

Auch die öffentliche Zurschaustellung dieses Produktes durch Prominente aus Sport und Gesellschaftsleben hat einen enormen Reiz.

Doch der Konsum ist schädlich, die karzinoide Eigenschaft von Nikotin und weitere Nebenwirkungen wie Mundgeruch, Erkrankungen der Zähne und des Zahnfleisches, Erbrechen, Schwindel und Übelkeit müssen vor allem in der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen transportiert werden.

Auch kann Snus, wie eingangs beschrieben, abhängig machen: die in der Entwicklung befindlichen Gehirne werden beeinflusst und es kommt zu Entzugssymptomen.



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf



<https://www.bfr.bund.de/cm/343/vorlaeufige-gesundheitliche-bewertung-von-nikotinbeuteln-nikotinpouches.pdf>

<https://www.zeit.de/sport/2018-03/snus-fussball-eishockey-auf-putschmittel-trenddroge>

Impressum

Herausgeber

Polizeipräsidium Düsseldorf
Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

Luegallee 65

40545 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 870 5249

E-Mail: KKKP-O.Duesseldorf@polizei.nrw.de